

#### MERGENTHEIM

Diabetes-Klinik • Postfach 12 43 • 97962 Bad Mergentheim

### Wahlleistungsvereinbarung

Schwerpunktkrankenhaus für die Behandlung des Diabetes mellitus Geschäftsführer: Dipl.-Ökonom Thomas Böer

Theodor-Klotzbücher-Straße 12 97980 Bad Mergentheim Telefon 07931 594-0 Telefax 07931 594-108 info@diabetes-zentrum.de www.diabetes-zentrum.de

VA-006-03-24

Zwischen der und Herrn/Frau

**Diabetes-Klinik** Bad Mergentheim GmbH & Co. KG Theodor-Klotzbücher-Straße 12 97980 Bad Mergentheim als Träger der Diabetes-Klinik

(nachfolgend Diabetes-Klinik genannt)

- Patientenaufkleber -

(nachfolgend Patient genannt)

1. Die Parteien vereinbaren die Erbringung der nachstehend angekreuzten

## gesondert berechenbaren Wahlleistungen

☐ W-CA Wahlärztliche Leistungen einschließlich der vom Wahlarzt veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb der Diabetes-Klinik. Die Berechnung der wahlärztlichen Leistungen erfolgt entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)/Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie deren Gebührenverzeichnissen in der jeweils gültigen Fassung. Wahlärztliche Leistungen (W-CA) können ohne zusätzliche Absprache nur in Verbindung der Wahlleistung "Unterbringung: W-EZ oder W-DZ" vereinbart werden.

#### □ W-EZ Unterbringung im Einbett-Zimmer

74.59 €

höherwertige und separate Sanitäreinrichtung im Bad und WC, geräumiges Zimmer in ruhiger Lage, gehobene Zimmerausstattung, geräumige Schränke, Stauraum/Kofferablage, elektrisch verstellbares Komfortbett, Farbfernseher mit Fernbedienung, Internet-Anschluss, Safe im Zimmer, Schreibtisch, häufiger Bettwäschewechsel, Besucherecke, Aufenthaltsraum und Flure in gehobener Ausstattung, Buffet, Zusatzverpflegung, Bereithalten eines Botenservices für Hol- und Bringdienste innerhalb des Krankenhauses, sonstige Komfortleistungen.

□ W-DZ Unterbringung im Zweibett-Zimmer (Komfortzuschlag) Komfortleistung entspricht der W-EZ-Unterbringung

Bankverbindungen

33,64 €

48,00€

■ W-AP Unterbringung im Appartement

 Sparkasse Taub
frranken SWIFT-BIC: SOLADES1TBB IBAN: DE77 6735 2565 0000 0105 46 Baden-Württembergische Bank SWIFT-BIC: SOLADEST IBAN: DE51 6005 0101 0004 1101 92



2.	Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und der DRG-Entgelttarif der Diabetes Klinik.				
3. Sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Patien tung einer am Aufnahmetag fällig werdenden Vorauszahlung für die Wahlleistung "U verpflichtet.					
	Die Vorauszahlung beträgt bei der Wahlleistung				
		W-EZ	Unterbringung im Einbett-Zimmer	745,90	€
		W-DZ	Unterbringung im Zweibett-Zimmer (Komfor	tzuschlag) 336,40	€
		W-AP	Unterbringung im Appartement	480,00	€
	nał	nmetag	uszahlungsverpflichtung des Patienten beste eine schriftliche Erklärung seiner Privaten K Übernahme der Unterbringungsvergütung vorl	rankenversicherung (PKV) über die vo	
4.	Diese Vereinbarung kann von beiden Teilen an jedem Tag zum Ende des folgenden Werktages (Montag bis Samstag) gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.				
5.	5. Insgesamt kann die Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Der Patient prüft, ob die private Krankenversicherung/Beihilfe oder gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V etc. diese Kosten deckt.				
6.			er erhalten von uns die Möglichkeit, ihre Re zureichen. Der Rechnungsbetrag wird erst 30		S-
Ва	ad M	1ergentl	heim,		
	ĵ/l	la fa	Slike L		
Dia	// abete	s-Klinik E	Bad Mergentheim GmbH & Co. KG	Unterschrift des Patienten	_
Icl	n ha	ndele a	als Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlich	ner Vertreter / Betreuer	
Na	me,	Vorname	e des Vertreters		
Un	terso	chrift des	Vertreters	Anschrift des Vertreters	_
			Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitig Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet		

#### **Bestätigung**

Die Diabetes-Klinik hat mir vor Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung eine aktuelle Fassung der GOÄ nebst Gebührenverzeichnis zur Einsicht vorgelegt. Ich hatte Gelegenheit, dazu Fragen zu stellen

Bad Mergentheim,	
Unterschrift des Patienten	Unterschrift des Vertreters
Besondere Hinweise	
Die nachstehenden Hinweise habe ich zur K	enntnis genommen.
Bad Mergentheim,	
Unterschrift des Patienten	Unterschrift des Vertreters

- 1. Die Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen kann nicht auf den Wahlarzt der Diabetes-Klinik beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten angestellten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Wird die Abrechnung vom Krankenhaus durchgeführt, leitet dieses die Vergütung nach Abzug der anteiligen Verwaltungskosten und der nach § 19 Abs. 2 zu erstattenden Kosten an den berechtigten Arzt weiter. Personenbezogene Daten dürfen an eine beauftragte Abrechnungsstelle außerhalb des Krankenhauses nur mit Einwilligung der Betroffenen, die jederzeit widerrufen werden kann, übermittelt werden. Für die Berechnung wahlärztlicher Leistungen finden die Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte oder der Gebührenordnung für Zahnärzte entsprechende Anwendung, soweit sich die Anwendung nicht bereits aus diesen Gebührenordnungen ergibt.
- 2. Die wahlärztlichen Leistungen der Diabetes-Klinik werden vom Wahlarzt persönlich oder unter dessen Aufsicht nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Krankenhauses erbracht (§ 4 Absatz 2, Satz 2 GOÄ/GOZ). Leistungen nach den Nummern 1 bis 62 des Gebührenverzeichnisses der GOÄ innerhalb von 24 Stunden nach der Aufnahme und innerhalb von 24 Stunden vor der Entlassung, Visiten nach den Nummern 45 und 46 des Gebührenverzeichnisses der GOÄ während der gesamten Dauer der stationären Behandlung sowie Leistungen nach den Nummern 56, 200, 250, 250a, 252, 271 und 272 des Gebührenverzeichnisses der GOÄ während der gesamten Dauer der stationären Behandlung werden nur als wahlärztliche Leistungen berechnet, wenn sie durch den Wahlarzt oder dessen ständiger ärztlicher Vertretung persönlich erbracht wurden (§ 4 Absatz 2, Satz 3 GOÄ/GOZ).

**3.** Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme der Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden:

Chefarzt der Diabetes-Klinik ist

### Herr Prof. Dr. med. Thomas Haak

(Facharzt für Innere Medizin, Endokrinologie und Diabetologie).

Dessen ständige ärztliche Vertreter sind insoweit

### **Oberärztin Astrid Hellrung**

(Fachärztin für Innere Medizin)

sowie

### Oberärztin Dr. medic. Maria Roxana Olareanu

(Fachärztin für Innere Medizin)

sowie

## Leitende Oberärztin Dr. med. Antje Preisler

(Fachärztin für Innere Medizin, Endokrinologie und Diabetologie). sowie

### Herr Dr. med. Markus Obendorfer

(Facharzt für Innere Medizin)

Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist Wahlarzt

# Herr Oberarzt Dr. med. Benjamin Krummel

(Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin).

Im Falle seiner unvorhergesehenen Verhinderung übernimmt Frau Dr. med. Julia Uehlein.